



Fragen zur bevorstehenden Gemeindeabstimmung

Im Verlauf der vergangenen Wochen gingen verschiedene Anfragen zu unserer Gemeindeabstimmung vom 27. September 2026 ein. Der Gemeinderat hat die Fragen gesammelt und beantwortet. Im Sinne der Gleichbehandlung aller Stimmbürgerinnen und Stimmbürger stellt der Gemeinderat die eingegangenen Fragen und Antworten auf dieser Website allen zur Verfügung.

Raumbedarf:

Wie gross ist der zusätzliche Raumbedarf der Gemeindeverwaltung?

Am heutigen Standort stehen 16 Arbeitsplätze auf rund 540 m² zur Verfügung. Der neue Standort umfasst eine Fläche von rund 690 m² und bietet Platz für maximal 21 Arbeitsplätze.

Was sind die Beweggründe, die aktuellen Räume der Gemeindeverwaltung zu verlassen?

Die heutige Gemeindeverwaltung befindet sich in einem ursprünglich 1954 als «Schwesternhaus» erstellten Gebäude, das trotz Sanierungsmassnahmen in den Jahren 2008/2009 den heutigen Anforderungen nicht mehr genügt. Die vorhandenen Räumlichkeiten sind vollständig ausgelastet und bieten keine Entwicklungsmöglichkeiten. Da am bestehenden Standort keine nachhaltige Erweiterung möglich ist und eine Trennung von Schulbetrieb und Publikumsverkehr angestrebt wird, wurden verschiedene Standorte geprüft. Das «Pfarrmätteli» erwies sich dabei als die geeignetste Lösung. In Zusammenarbeit mit der begleitenden Baukommission, dem Schulrat und Fachpersonen wurde das Projekt ausgearbeitet.

Mit der Überbauung des «Pfarrmätteli» bietet sich die Möglichkeit, die Gemeindeverwaltung und die Postfiliale an zentraler Lage im Dorfkern anzusiedeln. Der Standort wurde im Rahmen einer umfassenden Prüfung als die zweckmässigste Lösung beurteilt. Er ermöglicht eine optimale Erschliessung, den Erwerb öffentlicher Tiefgaragenparkplätze sowie eine nachhaltige Stärkung des Dorfkerns. Damit entspricht das Vorhaben auch den Zielen des kommunalen Siedlungsleitbilds, publikumsorientierte Nutzungen im Zentrum zu konzentrieren und dessen Attraktivität langfristig zu erhöhen.

Was kosten die aktuellen Räume der Gemeindeverwaltung jährlich?

Die Räumlichkeiten der heutigen Gemeindeverwaltung sind, mit Ausnahme der Fenstersanierung im Jahr 2008, der Innenrenovation im Jahr 2009 sowie der Neumöblierung im Jahr 2009, vollständig abgeschrieben. Für diese Investitionen fielen im Jahr 2025 planmässige Abschreibungen in der Höhe von CHF 6'800.00 an. Zusätzlich entstanden im Jahr 2025 Aufwendungen für Energie, Wasser und Entsorgung, die Gebäudeversicherung sowie den Reinigungsaufwand in der Höhe von insgesamt CHF 27'371.90.

Wie ist die Nachnutzung der aktuellen Räume der Gemeindeverwaltung angedacht?

Das Gebäude der heutigen Gemeindeverwaltung bleibt erhalten und wird künftig vollständig durch die Schule genutzt. In den beiden Obergeschossen werden die Schulsozialarbeit (SSA), die schulische Heilpädagogik (SHP), die Schulleitung sowie ein Büro für den Hauswartdienst untergebracht. Das Schulsekretariat verbleibt am bisherigen Standort, wodurch Schulleitung und Schulsekretariat künftig in unmittelbarer Nähe zusammenarbeiten können. Die Cafeteria, das Besprechungszimmer sowie die Damen- und

Herren-WCs bleiben unverändert. Die Räume im Untergeschoss werden weiterhin ausschliesslich durch die Schule genutzt. Mit geringfügigen baulichen Anpassungen werden einzelne Schalterbereiche umgestaltet und zwei bestehende Räume zu Büroräumlichkeiten zusammengelegt. Durch den Umzug der Schulleitung wird im Schulhaus Spielmatt 1 zudem ein bisher als Büro genutztes Klassenzimmer frei, das künftig wieder für den Schulunterricht zur Verfügung steht.

Andere Standorte und Projekte:

Wurde die Möglichkeit geprüft, an das Gebäude der Gemeindeverwaltung anzubauen?

Ja. Die Möglichkeit wurde geprüft.

Wurde die Möglichkeit geprüft auf der Parzelle 340 ein Gebäude zu erstellen?

Ja. Die Möglichkeit wurde geprüft. Das Grundstück im Wiligermätteli soll gemäss Entwurf des kommunalen Siedlungsleitbilds als strategische Reserve im Bestand der Gemeinde verbleiben.

Hat der Gemeinderat die Absicht, sich an der Überbauung «Säge» zu beteiligen?

Im Quartiergestaltungsplangebiet «Säge» ist eine Überbauung mit vorwiegender Wohnnutzung sowie Flächen für Kleingewerbe vorgesehen. Der Gemeinderat beabsichtigt, wie auch andere Grundeigentümer innerhalb des Perimeters, eine Teilfläche der gemeindeeigenen Parzelle im Rahmen eines Bieterverfahrens an einen Investor zu veräussern und ist damit selbst am laufenden Verfahren beteiligt.

Zieht der Gemeinderat in Betracht, die Verwaltung in die freiwerdenden Räume im Gosmergärtä zu zügeln?

Eine Machbarkeitsstudie zeigte die Möglichkeit einer sanften Sanierung des bestehenden Gebäudes auf. Im Juni 2022 entschied der Gemeinderat, das Projekt «Gosmergärtä» als möglichen Standort für die Gemeindeverwaltung nicht weiterzuverfolgen.

Verkehr / Parkplätze:

Hat der Gemeinderat ein Parkplatzkonzept für den Dorfkern, für den Fall, dass dort neue Gewerbebetriebe entstehen würden?

Derzeit besteht noch kein einheitliches Parkierungsregime in der Gemeinde Bürglen. Die öffentlichen Parkplätze werden bislang nur teilweise bewirtschaftet. Dies führt dazu, dass einzelne öffentliche Parkplätze zeitweise durch Dauerparkierende belegt werden.

Um klare und einheitliche Regelungen zu schaffen, wird der Gemeinderat für die öffentlichen Parkplätze im Dorfkern zu gegebener Zeit ein Parkierungskonzept erarbeiten. Dieses legt fest, wo und unter welchen Voraussetzungen öffentliche Parkierungsanlagen künftig genutzt werden können. Ziel ist eine bedarfsgerechte und geordnete Nutzung der vorhandenen Parkierungsflächen.

Gibt es Erhebungen darüber, wie viele Besucher der Gemeindeverwaltung mit dem Auto anreisen?

Wir gehen davon aus, dass sich die Frage auf die heutige Gemeindeverwaltung auf dem Schulhausareal bezieht.

Entsprechende Verkehrserhebungen liegen nicht vor. Im Übrigen wäre eine blossе Verkehrszählung nur von beschränkter Aussagekraft. Denn das Verkehrsaufkommen wird von zahlreichen Faktoren beeinflusst, insbesondere vom Standort der Gemeindeverwaltung (ländlich oder städtisch), der Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr, dem vorhandenen Parkplatzangebot sowie der Art und dem Umfang der

angebotenen Behördendienstleistungen. Zudem würden sich die verschiedenen Verkehrsströme überlagern. Die Besucherinnen und Besucher der Gemeindeverwaltung, der Postfiliale, der Sporthalle sowie weiterer Nutzungen benutzen weitgehend dieselben Zufahrten und Parkplätze. Ohne eine Befragung der Verkehrsteilnehmenden oder eine aufwändige Verkehrsbeobachtung lässt sich daher nicht zuverlässig feststellen, welchem Ziel die einzelnen Fahrzeuglenkenden tatsächlich dienen. Eine einfache Verkehrszählung wäre deshalb nicht geeignet, die aufgeworfene Frage verlässlich zu beantworten.

Unabhängige Realisierung

Wird die Wohnüberbauung «Pfarmätteli» unabhängig vom Entscheid der Bürgler Stimmbevölkerung realisiert?

Ja. Die Überbauung «Pfarmätteli» wird auch ohne die Gemeindeverwaltung am Dorfplatz realisiert. In diesem Fall würden die Entwickler die Pläne entsprechend anpassen. Die Baueingabe würde sich dadurch voraussichtlich von Oktober 2026 auf Frühjahr 2027 verschieben.

Zahlen und Fakten

Sind die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt, dass die Gemeindeverwaltung ins Pfarmätteli einziehen könnte? Wenn ja, wie kann dies begründet werden?

Das Grundstück im Pfarmätteli liegt gemäss Zonenplan innerhalb der Kernzone 1 (K 1). Die zulässigen Nutzungen in dieser Zone sind in Art. 22 Abs. 2 des Baugesetzes des Kantons Uri, PBG, RB 40.1111) sowie in Art. 8 Abs. 2 der Bau- und Zonenordnung der Gemeinde Bürglen geregelt. Danach sind neben Wohnbauten auch öffentliche Bauten und mässig störende Betriebe mit zentrumsbildender Funktion zulässig.

Muss die kantonale bzw. die eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission für eine Stellungnahme nochmals für das Projekt miteinbezogen werden?

Im notwendigen Baubewilligungsverfahren wird sich die kantonale Denkmalpflege zum Bauvorhaben äussern. Im Rahmen der Voreinfrage hat die kantonale Denkmalpflege das Bauvorhaben bereits als bewilligungsfähig eingestuft.

Wie lange hat der Quartiergestaltungsplan (QGP) seine Gültigkeit und wie und wann kann dieser geändert werden?

Der Gemeinderat erlässt Quartierpläne und Quartiergestaltungspläne von sich aus oder auf Begehren der betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer (Art. 54 PBG). Ein QGP bleibt grundsätzlich in Kraft, bis er aufgehoben oder durch einen geänderten bzw. neuen QGP ersetzt wird. Für die Änderung oder Aufhebung ist gemäss Art. 55 Abs. 5 PBG grundsätzlich das gleiche Verfahren wie für den Erlass eines QGP durchzuführen. Ein solches Verfahren ist in der Regel mit einem mehrjährigen zeitlichen Aufwand verbunden.

Sollte die Fernwärme/Abwärme durch Wasserstoffproduktion nicht umgesetzt werden können, wird weiterhin die Schnitzel-Heizung in Betrieb bleiben. Liegt für die jetzige oder allenfalls wegen der Überbauung notwendige grössere Anlage bereits eine Bewilligung vor?

Diese Frage kann nur die energieUri AG abschliessend beantworten. Als alternative Wärmequelle ist eine Luft-/Wasser-Wärmepumpe vorgesehen.

Auf der Parzelle «Pfarmätteli» sind fünf Wohnhäuser geplant. Ist es rechtens, nur für das Wohnhaus 2 und 3 eine eigene Stockwerkeigentümerschaft zu gründen?

Das Zivilgesetzbuch (ZGB) schreibt diesbezüglich keine zwingende Regelung vor. Grundsätzlich ist es zulässig, die Häuser 2 und 3 in einer eigenen Stockwerkeigentümergeinschaft zusammenzufassen. In der Praxis wird die Ausgestaltung des Stockwerkeigentums häufig nach den baulichen und funktionalen Gegebenheiten vorgenommen. So kann beispielsweise für Gebäude mit einer gemeinsamen inneren Erschliessung eine gemeinsame Stockwerkeigentümergeinschaft gebildet werden. Auch eine gemeinsam genutzte Tiefgarage kann als eigenständige Stockwerkeigentümergeinschaft ausgestaltet werden.

Wie hoch ist der Grünflächenanteil an der Gesamtfläche Pfarmätteli?

Die gesamte Baurechtsfläche sowie die Fläche der Liegenschaft des Pfarrhauses im Pfarmätteli betragen insgesamt 3'323 m². Die reine Grünfläche, das heisst abzüglich der Gebäudestandflächen (Pfarrhaus und Neubauten 1 bis 5), Mauern sowie Parkierungs- und Erschliessungsflächen, beträgt insgesamt 1'695 m².